



Marktgemeinde Metnitz

9363 Metnitz, Marktplatz 4

Bezirk St. Veit an der Glan – Kärnten

Zahl: 004–1/2022–7

Sitzungsprotokoll

über die

7. Sitzung des Gemeinderates

am 11.07.2022

im Marktgemeindeamt Metnitz

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:50 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender	:	Peter GRABNER
Die Vizebürgermeister	:	Lorenz PRIELER Herbert GURMANN
Weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes	:	
Mitglieder des Gemeinderates	:	MMag ^a . Barbara KOGLER Sonja GUCHER Andreas LEITNER Heinz KOGLER Alfred FÜHRER Margit BERGNER Nicole LAMEREINER Ing. Ingo Günther AUER Hans-Holger KOLLMANN Matthias FRITZ Patrick EBNER
Ersatzmitglieder des Gemeinderates	:	Constantin STAUS
Entschuldigt	:	Emanuel ENGL
Unentschuldigt	:	
Weiters anwesend	:	Christoph FELSBERGER

Die Zustellnachweise über die Einladung sämtlicher Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates liegen vor. Der Gemeinderat zählt 15 Mitglieder, anwesend hiervon sind 15, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- 1) Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.07.2022; Beschlussfassung
- 2) Gemeindeversicherungskonzept; Beratung und Beschlussfassung
- 3) Grundkauf im Bereich Marienheim; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Kärntner Bauordnung K-BO; Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2022
- 6) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz. Nr. 5715, KG 74301 Feistritz; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz. Nr. 5833, 5834, KG 74301 Feistritz; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1477-TP vom 16.09.2021; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Änderung des Flächenwidmungsplanes, Umwidmung 12/D7/2020; Reduzierung der Umwidmungsfläche; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Antrag Sozialausschuss der Gemeinde Metnitz; selbstständiger Antrag; Anbringung eines Verkehrsspiegels; Stellungnahme Gemeindevorstand § 76 Abs. 3 K-AGO.
- 11) Anfrage gem. § 43 K-AGO vom 28.03.2022

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 12) Personalangelegenheiten; Beratung und Beschlussfassung

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der **Bürgermeister** eröffnet zur festgesetzten Stunde die 7. Sitzung des Gemeinderates, begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie den Schriftführer Herrn Christoph Felsberger.

Des Weiteren stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung und die Vollständigkeit sämtlicher Zustellnachweise fest.

Fragestunde

Für die laut **§ 46 der K-AGO** vorgesehene Fragestunde sind **keine schriftlichen Anfragen** eingebracht worden und kann daher die Fragestunde entfallen.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.07.2022

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift, über die heutige Sitzung des Gemeinderates, die zwei anwesenden

Mitglieder des Gemeinderates Herrn Alfred FÜHRER und Herrn Patrick EBNER zu bestellen.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen!

Punkt 2 der Tagesordnung: Gemeindeversicherungskonzept

Der Vorsitzende erläutert, dass eine Stellungnahme von Herrn ■■■■■ erstellt wurde, aus der hervorgeht, dass das Versicherungskonzept der ■■■■■ besser ist als das der ■■■■■, da dies kostengünstiger ist. Der Bürgermeister bringt die Stellungnahme detailliert zur Kenntnis. Danach stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.06.2022) den

A n t r a g,

alle Versicherungsangelegenheiten der Marktgemeinde Metnitz ehestmöglich der Firma ■■■■■ zu übergeben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 3 der Tagesordnung: Grundkauf im Bereich Marienheim

Der Vorsitzende berichtet, dass das Land Kärnten beabsichtigt, die L62 Metnitztal Landesstraße im Baulosbereich „Feistritzbachbrücke bei Strkm 17,20“ auszubauen und damit an den heutigen straßenbautechnischen Stand der Technik und Wissenschaft sowie der Verkehrssicherheit anzupassen. Zu diesem Zweck soll das Bachbett der Feistritz umgestaltet werden. Der Grundeigentümer willigt dem Verkauf eines Grundstücks nicht ein, darum soll die Marktgemeinde Metnitz das betroffene Grundstück erwerben, damit sich der Brückenbau nicht länger verzögert. Weiters liegt auch eine Bewertung des Grundstücks Nr.: 1162, KG: 74301 Feistritz von Herrn ■■■■■ vor. Diese Bewertung beläuft sich auf € 2.959,50.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung 15.06.2022) den

A n t r a g,

im Bereich Marienheim das Grundstück Nr.: 1162, KG: 74301 Feistritz, im Ausmaß von 641 m² zum Kaufpreis von € 2.959,50 zu erwerben.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 4 der Tagesordnung:
Kärntner Bauordnung K-BO; Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft

Zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Vorsitzende, dass im Sinne des Landes Kärnten und der Kärntner Gemeinden auf Verwaltungsvereinfachung es möglich ist bestimmte Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf Behörden des Landes zu übertragen (Kärntner Bau-Übertragungsverordnung).

Das Schreiben des AdKLR Abteilung 7, Zahl: 07-AL-GVB-63/2-2021, wird zur Kenntnis gebracht und möge daher im Gemeinderat der Beschluss zu fassen sein, dass entsprechend der „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Verordnung zu erlassen, wonach Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei betreffend Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerberechtl. Genehmigung bedürfen, sowie für bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen, auf die Bezirkshauptmannschaft übertragen werden. Festzuhalten ist, dass eine solche Übertragung nur freiwillig und aufgrund eines entsprechenden Beschlusses des Gemeinderates erfolgen kann.

Einstimmig spricht sich der Gemeindevorstand (Vorberatung 15.06.2022) für diese Verwaltungsvereinfachung aus und möge der Gemeinderat den erforderlichen Beschluss fassen, dass entsprechend dem vorliegenden Entwurf einer „Kärntner Bau-Übertragungsverordnung“ von der Gemeinde der Antrag gestellt wird, eine diesbezügliche Übertragung von Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei auf Behörden des Landes zu beschließen:

- a) Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen sowie
- b) bauliche Anlagen, die neben der Baubewilligung auch einer wasserrechtlichen Bewilligung bedürfen.

Die Übertragung gemäß lit. b) erfolgt auf den Landeshauptmann, wenn für die bauliche Anlage eine wasserrechtliche Bewilligung des Landeshauptmannes in erster Instanz erforderlich ist.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:
Berichterstattung über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 23.06.2022

Auf Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Herr GR Hans-Holger Kollmann als gewählter Berichterstatter über die am 23.06.2022 stattgefundene Prüfung wie folgt:

Prüfbericht:

Die am 23.06.2022 stattgefundene Prüfung umfasste folgende Tagesordnung:

- 1.) Prüfung der Gemeindekasse (Beleg- und Bestandsprüfung)
- 2.) Zwischenstand der Gebarung
- 3.) Winterdienst 2021/2022

Die über die gegenständliche Prüfungssitzung verfasste Niederschrift wurde von Herrn GR Hans-Holger Kollmann vollinhaltlich verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu TOP 1): Im abgehandelten Prüfungszeitraum von 31.03.2022 bis 23.06.2022 wurden sämtliche

Lieferantenrechnungen 2022	von Nr.	320	bis	572
Belege Raika St. Veit 2022	von Nr.	641	bis	1434
Belege Volksbank 2022	von Nr.	77	bis	151
Belege Raika Friesach 2022	von Nr.	25	bis	49
Barbelege 2022	von Nr.	11	bis	30
Ausgangsrechnungen 2022	von Nr.	41	bis	119
Umbuchungen 2022	von Nr.	5	bis	10

vollständig und lückenlos überprüft und ergab keine Beanstandungen. Der Kassenistbestand stimmt mit dem Kassensollbestand überein. Die Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit ergab ebenfalls keine Beanstandungen.

Zu TOP 2):

Die Haushaltsüberwachungsliste vom 23.06.2022 wurde von den Ausschussmitgliedern geprüft und ergab keine Beanstandungen.

Zu TOP 3):

Die vorgelegten Belege, die Rechnungen und Aufstellungen wurden vom Kontrollausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Nach einem Dank des Bürgermeisters für die durchgeführte Prüfungstätigkeit wird der Bericht des Kontrollausschusses vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldung zur Kenntnis genommen!

<p style="text-align: center;">Punkt 6 der Tagesordnung: Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz.Nr. 5715, KG 74301 Feistritz</p>
--

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.06.2022) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung (Entwurf)

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, Zl: 004-1/2022-

mit welcher die **Parzelle Nr. 5715 im Ausmaß von 1.080 m², der KG 74301 Feistritz, EZ 417 öffentliches Gut**, gegen Kostenersatz, lastenfrei abgeschrieben wird.

Gemäß der §§ 2,3,4,5,21 Kärntner Straßengesetz LGBL. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBL. Nr. 30/2017, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 29/2020, wird verordnet:

§ 1

a.) Die **Parzelle Nr. 5715 im Ausmaß von 1.080 m², der KG 74301 Feistritz, EZ 417 öffentliches Gut**, wird vom öffentlichen Gut abgeschrieben, und die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) Als Kostenersatz wird € 3,00/m² festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 1 zur Sitzungsniederschrift genommen!

Punkt 7 der Tagesordnung:

Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut, Parz.Nr. 5833, 5834 KG 74301 Feistritz

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.06.2022) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung (Entwurf)

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, ZI: 004-1/2022- mit welcher die **Parzellen Nr. 5833 und 5834 im Gesamtausmaß von 2.536 m², der KG 74301 Feistritz, EZ 417, öffentliches Gut**, gegen Kostenersatz, lastenfrei abgeschrieben werden.

Gemäß der §§ 2,3,4,5,21 Kärntner Straßengesetz LGBl. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBl. Nr. 91/2020, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

a.) Die **Parzellen Nr. 5833 und 5834 im Gesamtausmaß von 2.536 m², der KG 74301 Feistritz, EZ 417, öffentliches Gut**, werden vom öffentlichen Gut abgeschrieben und die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

b.) Als Kostenersatz wird € 3,00/m² festgelegt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 2 zur Sitzungsniederschrift genommen!

Punkt 8 der Tagesordnung:

Übernahme und Abschreibung von Flächen – öffentliches Gut lt. Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1477-TP vom 16.09.2021

Der Vorsitzende erläutert ausführlich die zu behandelnde Übernahme und Abschreibung vom öffentlichen Gut. Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.06.2022) den

A n t r a g,

folgende Verordnung zu beschließen:

Verordnung (Entwurf)

Des Gemeinderates der Marktgemeinde Metnitz vom _____, ZI: 004-1/2022-___ mit welcher Flächen lt. Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1477-TP, Planverfasser: Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee vom 16.09.2021, der KG 74301 Feistritz in die EZ 417 öffentliches Gut, kosten- und lastenfrei übernommen bzw. abgeschrieben werden.

Gemäß der §§ 2,3,5,6, Kärntner Straßengesetz LGBL. Nr. 8/2017 in der Fassung LGBL. Nr. 91/2020, in Verbindung mit der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung (K-AGO) LGBL. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBL. Nr. 80/2020, wird verordnet:

§ 1

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1477-TP, vom 16.09.2021, Planverfasser: Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kategorisiert und der Grund der Widmung zum Gemeingebrauch zugeführt.

§ 2

Alle Trennstücke die lt. Vermessungsurkunde GZ: 10-ABK-FB-1477-TP, vom 16.09.2021, Planverfasser: Amt der Kärntner Landesregierung, Agrarbehörde Kärnten, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, vom öffentlichen Gut abgeschrieben werden, wird die Widmung öffentliches Gut, aufgehoben.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Grabner Peter

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Die gegenständliche Verordnung des Gemeinderates wird als Anlage 3 zur Sitzungsniederschrift genommen!

**Punkt 9 der Tagesordnung:
Änderung des Flächenwidmungsplanes, Umwidmung 12/D7/2020; Reduzierung der Umwidmungsfläche**

Der Vorsitzende erläutert, dass der Umwidmungspunkt 12/D7/2020 von Herrn [REDACTED] von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in: „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ trotz eines Beschlusses des Gemeinderates vom 22.12.2021, vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, negativ beurteilt wird. Daraufhin erfolgte eine Reduzierung der Umwidmungsfläche auf ca. 420 m². Nach erneuter Stellungnahme per E-Mail vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 12, vom 18.05.2022, besteht aus wasserbautechnischer Sicht eine Baulandeignung gegeben! Weiters ist darauf hinzuweisen, dass im Bauverfahren entsprechende Schutzmaßnahmen gegen eine Gefährdung durch Niederschlagswässer und als Vorsorge vor Überflutungen zu berücksichtigen sind.

Nach grundsätzlichen Informationen stellt der Vorsitzende im Namen des Gemeindevorstandes (Vorberatung am 15.06.2022) den

A n t r a g,

den Umwidmungspunkt 12/D7/2020 von „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes“ auf eine Umwidmungsfläche von ca. 420 m² zu reduzieren.

Abstimmung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Antrag wurde vom Gemeinderat **einstimmig** angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Antrag Sozialausschuss der Gemeinde Metnitz; selbstständiger Antrag; Anbringung eines Verkehrsspiegels; Stellungnahme Gemeindevorstand § 76 Abs. 3 K-AGO

Der Vorsitzende erläutert, dass der gegenständliche Antrag in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.09.2021 abgelehnt wurde und verliert den Tagesordnungspunkt der Gemeindevorstandssitzung. Schließt sich der Gemeindevorstand dem Antrag oder der Ablehnung des Ausschusses nicht an, so sind dem Gemeinderat die Gründe der Ansicht des Gemeindevorstandes und die Gründe der Ansicht des Ausschusses mit den Anträgen des Gemeindevorstandes vorzutragen. Der Gemeindevorstand bringt seine Begründung für die Ablehnung des Antrages dem Gemeinderat zur Kenntnis. Nach ausführlicher Diskussion soll auf dem Marktplatz in Grades eine Bodenschwelle montiert werden.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Anfrage gem. § 43 K-AGO vom 28.03.2022

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung vom 07.04.2022 eine Anfrage gem. § 43 K-AGO eingebracht wurde. Die Fraktion der Liste Metnitz unsere Gemeinde (MuG) hat eine Anfrage betreffend Betreutes Wohnen im Loitsch Haus in der letzten Gemeinderatssitzung eingebracht. Es wurde eine Erhebung seitens der Gemeinde durchgeführt und es wäre ein Bedarf an Betreutem Wohnen

gegeben. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wird keine Wohnbauförderung gewährt, da das Land die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung in Metnitz nicht gegeben sieht, da der Bezirk St.Veit an der Glan gut mit Betreuungsplätzen ausgestattet ist.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL:

**Punkt 12 der Tagesordnung:
Personalangelegenheiten**

NICHT ÖFFENTLICH

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:50 Uhr.

**Dieses aus 11 Seiten und 3 Anlagen bestehende Protokoll wurde gelesen,
genehmigt und unterschrieben.**

Metnitz, am

.....
(Bürgermeister)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Gemeinderat)

.....
(Schriftführer)